

## Niederschrift zur 1. öffentlichen (konstituierende) Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 16.07.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus Winden
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

### Anwesend sind:

#### Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Hermans

#### Von den Ratsmitgliedern

Frau Elke Forro

Wählergrupp

e Hermans

Herr Stefan Hermans

Herr Matthias Klein

Wählergrupp

e Hermans

Herr Thomas Kurth

Wählergrupp

e Hermans

Herr Kai Uwe Löhle

Wählergrupp

e Hermans

Herr Sascha Ludwig

Wählergrupp

e Hermans

Herr Klaus Dieter Müller

Wählergrupp

e Hermans

Herr Marco Müller

Wählergrupp

e Hermans

Frau Michelle Schmidt

Wählergrupp

e Hermans

Frau Bianca Schmitt

Wählergrupp

e Hermans

Herr Christian Weidner

Wählergrupp

e Hermans

**Von den Beigeordneten**

Herr Janusch Rommersbach

Wählergrupp

e Hermans

**Von der Verwaltung**

Herr Uwe Bruchhäuser

Bürgermeister der Verbandsgemeinde  
Frau Filiz Kiziltoprak

Schriftführeri

**Es fehlen:**

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder  
Vorlage: 27 DS 17/ 0001
2. Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern
3. Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern
4. Ernennung des Ortsbürgermeisters  
Vorlage: 27 DS 17/ 0002
5. Wahl der Beigeordneten  
Vorlage: 27 DS 17/ 0003
  - 5.1. Wahl von 2 Wahlhelfern
  - 5.2. Wahl der/des Ersten Beigeordneten , Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - 5.3. Wahl der/des Zweiten Beigeordneten , Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - 5.4. Wahl der/des Dritten Beigeordneten , Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses  
Vorlage: 27 DS 17/ 0004

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1      Verpflichtung der Ratsmitglieder  
Vorlage: 27 DS 17/ 0001**

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes verpflichtet sie zur gewissenhaften Erfüllung des Amtes. Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Gebhard Linscheid gibt die gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung bekannt. Insbesondere verweist er auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschließungsgründe), 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) und 31 (Ausschluss aus dem Gemeinderat) der Gemeindeordnung. Im Anschluss daran verpflichtet er die am 09. Juni 2024 gewählten Ratsmitglieder per Handschlag und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Ortsgemeinde Winden.

**TOP 2      Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern**

Die ehemaligen Ratsmitglieder Markus Cron, Erika Fritsche, Bettina Krauß, Florian Linscheid, Tim Rommersbach und Markus Schatten traten zur Neuwahl nicht mehr an bzw. erhielten nicht die notwendige Anzahl der Wählerstimmen. Der Vorsitzende bedankte sich bei den vorgenannten für ihre 5- bzw. 10-jährige Arbeit als Ratsmitglied zum Wohle der Ortsgemeinde Winden und überreicht den anwesenden ein Präsent.

**TOP 3      Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern**

Herr Thomas Kurth und Herr Janusch Rommersbach sind bereits seit 20 Jahren Mitglied im Gemeinderat der Ortsgemeinde Winden. Der Vorsitzende nimmt dies zum Anlass beiden Herren recht herzlich zu danken. In seiner Dankesrede hebt er besonders das vielseitige Engagement der beiden hervor welche sie in all den Jahren, ob als Ratsmitglied oder teilweise als Ortsbeigeordnete, erbracht haben. Als äußeres Zeichen überreicht er jeweils eine Dankesurkunde der Ortsgemeinde sowie ein Präsent

**TOP 4      Ernennung des Ortsbürgermeisters  
Vorlage: 27 DS 17/ 0002**

Bei der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Winden am 09. Juni 2024 wurde Herr Gebhard Linscheid zum Ortsbürgermeister wiedergewählt. Nach § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Beamtenrechts zum Beamten zu ernennen.

Der geschäftsführende 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach ernennt den am 09. Juni 2024 gewählten Herrn Gebhard Linscheid für die nächste Legislaturperiode zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Winden, händigt die Ernennungsurkunde aus und überreicht diese. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen die Vereidigung und Amtseinführung.

Gebhard Linscheid nimmt die Gelegenheit wahr und bedankt sich bei allen für das große Vertrauen was die Wählerinnen und Wähler ihm entgegengebracht haben. Er betrachte dies als Verpflichtung sich weiterhin für das Wohl der Ortsgemeinde Winden einzusetzen. Er hoffe, dass der Rat sowie die gesamte Dorfgemeinschaft ihn dabei nach Kräften unterstützen möge. Sein besonderer Dank galt seiner Familie welche ihm in all den Jahren stets den Rücken freigehalten haben.

Vor der offiziellen Ernennung überreicht der geschäftsführende 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach Herrn Gebhard Linscheid, eine Dankesurkunde des Gemeinde- und Städtebundes für 29- jährige, kommunalpolitische Tätigkeit.

## **TOP 5 Wahl der Beigeordneten**

### **Vorlage: 27 DS 17/ 0003**

Nach § 50 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde einen oder zwei Beigeordnete. Nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winden hat diese bis zu drei ehrenamtlichen Beigeordneten. Der/die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Ortsbürgermeisters nur berufen, wenn der Ortsbürgermeister und die/der Erste Beigeordnete verhindert sind.

Der Vorsitzende gibt die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahl der Beigeordneten bekannt. Hiernach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. In der Ortsgemeinde Winden sind drei Ortsbeigeordnete zu wählen. Die geheim durchzuführende Wahl ist durch das Vorhandensein einer Wahlkabine, eines einheitlich zu verwendendem Schreibstift und einer Wahlurne zu gewährleisten. Entsprechend einheitliche Wahlzettel sind vorbereitet.

### **TOP 5.1 Wahl von 2 Wahlhelfern**

Als Wahlhelfer werden vom Vorsitzenden die Ratsmitglieder Kai-Uwe Löhle und Elke Forro vorgeschlagen. Die vorgenannten Vorschläge werden in offener Abstimmung (§ 40 Abs. 5 GemO) einstimmig angenommen.

### **TOP 5.2 Wahl der/des Ersten Beigeordneten , Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl zum 1. Ortsbeigeordneten. Es wird Herr Janusch Rommersbach vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Die Wahl erfolgt im Wege der geheimen Abstimmung nach § 40 GemO mit Stimmzettel.

Auf Herrn Janusch Rommersbach entfielen 11 Ja-Stimmen, ein Ratsmitglied stimmte mit Nein. Der Vorsitzende stellte fest, dass Herr Rommersbach die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Winden gewählt ist. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Die Ernennungsurkunde wird überreicht.

Da es sich um die Wiederwahl handelt, entfallen die Vereidigung und Einführung in das Amt.

#### **Beschluss:**

**In geheimer Wahl wird Herr Janusch Rommersbach zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Winden gewählt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0

### **TOP 5.3 Wahl der/des Zweiten Beigeordneten , Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl zum 2. Ortsbeigeordneten. Es wird Herr Stefan Hermans vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Die Wahl erfolgt im Wege der geheimen Abstimmung nach § 40 GemO mit Stimmzettel.

Für Herr Stefan Hermans stimmten zehn Ratsmitglieder, zwei Ratsmitglieder stimmten mit Nein. Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Stefan Hermans die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit zum 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Winden gewählt ist. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Anschließend nimmt der Vorsitzende die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

#### **Beschluss:**

**In geheimer Wahl wird Herr Stefan Hermans zum Zweiten Beigeordneten der Ortsgemeinde Winden gewählt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 5.4 Wahl der/des Dritten Beigeordneten , Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl zum 3. Ortsbeigeordneten. Es werden die Damen Michelle Schmidt und Bianca Schmitt vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Die Wahl erfolgt im Wege der geheimen Abstimmung nach § 40 GemO mit Stimmzettel.

Für Frau Michelle Schmidt stimmten vier Ratsmitglieder und für Frau Bianca Schmitt stimmten acht Ratsmitglieder. Der Vorsitzende stellt fest, dass Frau Bianca Schmitt die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit zum 3. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Winden gewählt ist. Die Gewählte nimmt die Wahl an. Anschließend nimmt der Vorsitzende die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt vor

Alle gewählten Ortsbeigeordneten bedankten sich für das in sie gesetzte Vertrauen.

Im Anschluss an die Wahl der Ortsbeigeordneten über gibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Bruchhäuser. Dieser bedankt sich im Namen der Verwaltung sowohl bei den ausgeschiedenen als auch neu gewählten Ratsmitgliedern. Er wünscht dem neuen Rat sowie Ortsbürgermeister Gebhard Linscheid gute Entscheidungen zum Wohl der Gemeinde Winden. Von Seiten der Verwaltung sei jederzeit die entsprechende Hilfestellung angeboten

**Beschluss:**

**In geheimer Wahl wird Frau Bianca Schmitt zur Dritten Beigeordneten der Ortsgemeinde Winden gewählt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Michelle Schmidt:	4
Bianca Schmitt:	8
Enthaltung:	

**TOP 6 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses  
Vorlage: 27 DS 17/ 0004**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Winden bildet der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl des Ausschusses. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung). Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt (§ 3 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Winden gehören bisher drei ordentliche und drei stellvertretende Mitglieder an. Der Vorsitzende stellt den Antrag das die Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen und zusammenhängend erfolgen soll. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Es wurden Kai-Uwe Löhle, Michelle Schmidt, Christian Weidner als ordentliche Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder Thomas Kurth, Klaus-Dieter Müller, Matthias Klein vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

**Beschluss:**

1. **Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
2. **Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern.**
3. **In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1.</b>	<b>Kai Uwe Löhle</b>	<b>Thomas Kurth</b>
<b>2.</b>	<b>Michelle Schmidt</b>	<b>Klaus Dieter Müller</b>
<b>3.</b>	<b>Christian Weidner</b>	<b>Matthias Klein</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.08.24

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in